

**Amt Bad Doberan-Land**

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen**

### **Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen im Verfahren nach § 13b BauGB**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil im Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich und westlich der Straße Mitteldorf in Admannshagen und wird begrenzt:

- nördlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke der Straße Mitteldorf Nr. 11 und Mitteldorf Nr. 12e,
- östlich: durch die Straße Mitteldorf,
- südlich: durch Kleingärten innerhalb einer Kleingartenanlage,
- westlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke der Straße Mitteldorf Nr. 12g und Nr. 12f und der Kleingartenanlage.

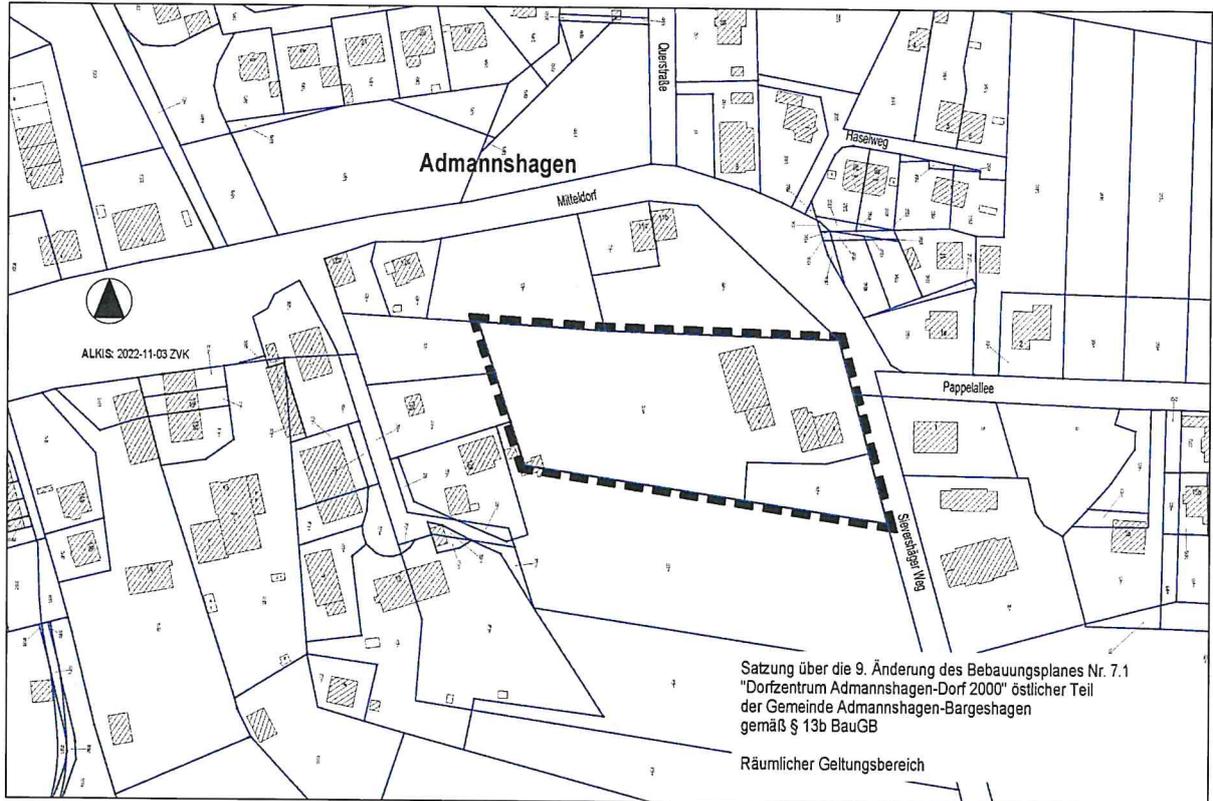
Das Planungsziel besteht in der Nachverdichtung der rückwärtigen Fläche für Wohnbebauung.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000“ östlicher Teil wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, aufgestellt; § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

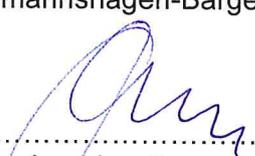
**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Übersichtsplan



Admannshagen-Bargeshagen, den 06.12.....2022



  
.....  
Uwe Leonhardt  
Bürgermeister der Gemeinde  
Admannshagen-Bargeshagen

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 07.12.22  
Abzunehmen am: 22.12.22

Abgenommen am:.....



(Unterschrift)  


(Siegel) (Unterschrift)